

Ressort: Politik

Gutachten zur BND-Affäre: Pläne zu Ermittlungsbeauftragtem unzulässig

Berlin, 13.06.2015, 09:18 Uhr

GDN - Das in der Bundesregierung diskutierte Vorhaben, die sogenannten NSA-Selektoren einem Ermittlungsbeauftragten, nicht aber dem NSA-Untersuchungsausschuss vorzulegen, wäre rechtswidrig. Zu diesem Schluss kommt laut eines Berichts des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" ein 15-seitiges Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags.

Es sei rechtlich unzulässig, einen Ermittlungsbeauftragten Akten sichten zu lassen und sie gleichzeitig einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu verweigern, schreiben die Gutachter. Das gelte auch für geheimhaltungsbedürftige Akten. Ein Ermittlungsbeauftragter sei lediglich Hilfsperson des Parlaments – eine solche Hilfsperson könne nicht mehr Rechte haben als der Ausschuss selbst.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-56046/gutachten-zur-bnd-affaere-plaene-zu-ermittlungsbeauftragtem-unzulaessig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619